
Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt in Berlin-Lichtenberg ab 2011

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	LEITZIELE DES BEZIRKS LICHTENBERG	2
3	ZIELE DES BÜRGERHAUSHALTS UND DER GEMEINWESENENTWICKLUNG	3
4	UMFANG DES BETEILIGUNGSRAHMENS	4
4.1	Steuerbare Aufgaben	4
4.2	Bauinvestitionen	4
4.3	Stadtteilprojekte	5
4.4	Kiezfonds	5
5	INFORMATION UND MOBILISIERUNG	6
5.1	Broschüre	6
5.2	Internet	6
5.3	Vermittlungs- und Kommunikationsformen	6
5.4	Akteure und Multiplikatoren	7
5.5	Bürgerämter und Bibliotheken	7
5.6	Persönliche Anschreiben	8
5.7	Arbeit mit Zielgruppen, insbesondere	8
5.7.1	Familien	8
5.7.2	Kinder und Jugendliche	8
5.7.3	Migrantinnen und Migranten	9
6	ORGANISATION DES BETEILIGUNGSPROZESSES	9
6.1	Legitimation der Teilnahme	9
6.2	Eingang der Vorschläge/Empfehlungen	10
6.3	Stadtteilkonferenzen	10
6.4	Votierungen	11
6.5	Online-Dialog	11
6.6	Haushaltebefragung	12
7	RECHENSCHAFT	12
7.1	Priorisierte Vorschläge	12
7.2	Umgesetzte Vorschläge	12
7.3	Vorschläge zu zusätzlichen Themen	12
8	BEGLEITGREMIUM	13

1 Vorbemerkungen

Der Bürgerhaushalt hat sich seit 2005 als Verfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung, -durchführung und -kontrolle im Bezirk Lichtenberg etabliert. Durchschnittlich haben sich zwei Prozent der Lichtenberger Bevölkerung (insgesamt ca. 250.000 Einwohner/innen) am Prozess beteiligt. Der Bürgerhaushalt ist Bestandteil des Regelaufgabenkatalogs der Bezirksverwaltung. Er findet ein grundsätzlich positives Echo in den Medien und ein deutschland- und europaweites Interesse bei kommunalen Entscheidungsträgern.

Folgende Merkmale sind entscheidend für den Lichtenberger Bürgerhaushalt:

- 1 Der Bürgerhaushalt ist ein wesentlicher Baustein der Entwicklung Lichtenbergs zur Bürgerkommune.
- 2 Die Partizipation befördert zugleich die Entwicklung der Stadtteile und die Realisierung der bezirklichen Leitziele.
- 3 Der Bezirkshaushaltsplan ist verständlich und lesbar.
- 4 Die Partizipation wird für den Bezirk insgesamt und nicht nur für ausgewählte Stadtteile durchgeführt.
- 5 Das Verfahren ist offen, auf Dauer angelegt und findet im jährlichen Zyklus statt. Der Zugang ist niedrigschwellig.
- 6 Die Beteiligung erfolgt in einem eigenständigen Diskussions- und Konsultationsprozess auf drei Wegen:
 - Bürgerversammlungen/Stadtteilkonferenzen
 - Internet
 - Schriftlich/ Haushaltebefragung
- 7 BVV und Bezirksamt legen Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Vorschläge in den Bezirkshaushaltsplan aufgenommen bzw. im Rahmen der Haushaltsdurchführung umgesetzt wurden.

2 Leitziele des Bezirks Lichtenberg

Wir sind der kinder- und familienfreundliche Bezirk

- Wir fördern familien- und kinderfreundliche Bedingungen und familien- und kinderbezogene Angebote.
- Wir ermöglichen generationsübergreifendes Wohlbefinden, Begegnung und Beteiligung.
- Wir erhalten und erweitern bedarfsgerechte Bildungsangebote auf hohem qualitativem Niveau.
- Wir fördern die wirtschaftliche Entwicklung mit hoher Kompetenz.
- Wir setzen uns ein für Gesundheitsschutz und -förderung.

Wir fördern Vielfalt und Chancengleichheit

- Wir fördern die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Wir fördern und unterstützen die Zivilgesellschaft.

- Wir verstehen kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance und nutzen die sich aus ihr ergebenden Potentiale.
- Wir stellen Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern durch die konsequente Anwendung von Instrumenten des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting her.
- Wir stehen für eine demokratische Gesellschaft, Integration und Toleranz, gegen Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt.

Wir entwickeln Lichtenberg zur Bürgerkommune

- Wir nutzen die vielfältigen Kompetenzen der Bevölkerung im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung.
- Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit.
- Wir fördern die Motivation und Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger, um ihre Bereitschaft und Möglichkeit zur Mitbestimmung zu stärken.
- Wir streben danach, bürgerschaftliche Partizipationsräume nachhaltig zu erhalten und zu erweitern.
- Wir setzen uns für ein sinnvolles Zusammenwirken von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung ein.
- Wir erwarten von den Bürgerinnen und Bürgern die Übernahme von Verantwortung und die Bereitschaft zum Engagement für kommunale Belange.

Wir sind eine innovative Verwaltung und setzen Ressourcen effektiv ein

- Wir verbessern die Zielgenauigkeit von Bedarfen und Angeboten.
- Wir nutzen Synergieeffekte durch Ressourcenbündelung und Kooperation.
- Wir setzen Ressourcen unter Berücksichtigung regionaler Aspekte ein.
- Wir leisten Gefahrenabwehr.

3 Ziele des Bürgerhaushalts und der Gemeinwesenentwicklung

Im Rahmen der Gemeinwesenaktivitäten unter der Zielsetzung „Lichtenberg auf dem Weg zur Bürgerkommune“ sollen das bürgerschaftliche Engagement gefördert, soziale und kulturelle Angebote von öffentlicher Hand und freien Trägern vernetzt sowie das stadtteilbezogene Handeln der Verwaltung gestärkt werden.

Der Bürgerhaushalt soll aufgrund der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung und Haushaltskontrolle einen effizienteren und effektiveren Einsatz der Ressourcen bewirken, insbesondere sollen die nur begrenzt verfügbaren Mittel aufgrund sorgfältiger Prioritätenabwägung und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend eingesetzt werden. Das schließt Vorschläge und Empfehlungen zu Minderausstattungen ein. Die öffentliche Auseinandersetzung über Bedarfe und Ressourcen einerseits, die Transparenz der Haushaltsentscheidungen andererseits ermöglicht einen Informationsgewinn sowohl bei den Entscheidungsträgern als auch bei beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, Ressourcenbündelung durch Planungsvernetzung, Wirksamkeitsdialog und kleinräumliche Steuerung des Mitteleinsatzes.

4 Umfang des Beteiligungsrahmens

4.1 Steuerbare Aufgaben

Folgende Angebote stehen seit 2007 im Rahmen des Bürgerhaushaltes zur Diskussion, soweit sie unmittelbar vom Bezirksamt erbracht werden:

- Öffentliche Bibliotheken
- Musikschule
- Volkshochschule
- Kulturelle Angebote aller kommunalen Kultureinrichtungen
- Gesundheitsförderung
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Ehrenamtlicher Dienst für Senioren
- Seniorenbetreuung
- Sportförderung
- Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Straßenbäume
- Grünflächenunterhaltung
- Unterhaltung von Spielplätzen
- Planung von Grünflächen und Freiräumen
- Wirtschaftsförderung

Hierfür stehen ca. 30 Mio. € zur Verfügung.

4.2 Bauinvestitionen

Neben den beizubehaltenden Mitgestaltungsmöglichkeiten über das durch den Bezirk steuerbare Produktbudget und unmittelbar erstellte Leistungsspektrum ist ebenfalls die Mitwirkung bei der

- Vorbereitung der Planung der bezirklichen Bauinvestitionen

in einem Zwei-Jahres-Rhythmus vorgesehen.

Die Mitwirkung der Lichtenberger/innen bei der Vorbereitung der Planung der bezirklichen Bauinvestitionen für die Jahre 2012/2013 ist im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2010 erfolgt. Somit ist die weitere Teilnahme der Bürgerschaft an der Vorbereitung der Planung für die Jahre 2014/2015 im Bürgerhaushalt 2012 vorgesehen.

Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist auf die besonderen Planungsprozesse für Investitionen jenseits der Haushaltsplanung hinzuweisen.

Die Priorisierung der für Bauinvestitionen zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgt ausschließlich auf gesamtbezirklicher Ebene.

4.3 Stadtteilprojekte

Die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin für einmalige Projekte der Stadtteilarbeit Vorschläge einreichen, die der Förderung von nachbarschaftlichen Strukturen und einer integrativen Stadtteil- und Familienarbeit dienen.

Die Projekte können durch finanzielle Zuwendungen an Dritte (Projekträger) gefördert werden. Für die Vergabe von Zuwendungen gilt striktes Haushaltsrecht. Finanzielle Unterstützungen sind nur möglich, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Über die Förderung der Projekte entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung.

4.4 Kiezfonds

In den verschiedenen Auswertungsveranstaltungen zum Bürgerhaushalt 2010 wurde der Vorschlag für Kiezfonds unterbreitet, woraus kurzfristig umsetzbare kleinere Projekte finanziert werden. Dieser Vorschlag wird aufgegriffen. Für das Haushaltsjahr 2011 werden je Stadtteil 5.000 Euro (insgesamt 65.000 Euro) ohne Zweckbestimmung im Bezirkshaushaltsplan ausgewiesen.

Projektanträge können gestellt werden:

- von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils
- von der organisierten Bürgerschaft (Kiezbeiräte, Bürgervereine, etc.)
- von Gruppen (Schulklassen, Jugendliche, Senioren, Elternvertretungen, etc.)
- in den Stadtteilkonferenzen im Rahmen des Bürgerhaushaltes
- etc.

Antragsverfahren, Beratung der Antragsteller, Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse der Bürgerjury werden in einer Rahmengesäftsordnung zur Vergabe des Kiezfonds festgelegt. Über die Annahme oder Ablehnung eines Projektes entscheidet ausschließlich eine im jeweiligen Stadtteil gebildete Bürgerjury.

Projekte im Rahmen der Kiezfonds sollen regelmäßig ein Finanzvolumen von 1.000 Euro nicht überschreiten.

Der Bürgerjury werden alle Projektanträge, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, zugeleitet.

Projekte, die von der Bürgerjury positiv beschieden wurden und den verfügbaren Kiezfonds nicht überschreiten, werden zur Bewilligung an das Bezirksamt weitergeleitet. Das Bezirksamt nimmt keine fachlich-inhaltliche, sondern lediglich eine formalrechtliche Prüfung nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor und fördert das Projekt mittels Zuwendungsbescheid.

Mit der Durchführung des Projektes wird regelmäßig ein im Stadtteil tätiger Träger beauftragt.

Die Mittel aus dem Kiezfonds werden nicht zu Verfügung gestellt, sollte es in einem Stadtteil keine arbeitsfähige Bürgerjury im Sinne der Rahmengesäftsordnung geben.

5 Information und Mobilisierung

Vor Beginn des Beteiligungsprozesses wird durch unterschiedliche Maßnahmen für eine Beteiligung am Bürgerhaushalt geworben. Zu diesen Maßnahmen gehören:

5.1 Broschüre

Die Broschüre zum Bürgerhaushalt Lichtenberg wird grundsätzlich jährlich aktualisiert und mit aktuellen statistischen Daten und Fakten über den Bezirk Lichtenberg in einer geeigneten Form als Informationsmaterial herausgegeben.

Die Budgets der in den Bürgerhaushalt aufgenommenen Produkte werden entsprechend der bezirklichen Planungsräume (13 Stadtteile) - nach Möglichkeit - aufgeteilt und entsprechend dargestellt. Dadurch erhalten Bürger/innen einen Überblick, was im Konkreten mit dem Budget angegangen und umgesetzt werden soll bzw. könnte.

Umsetzungsbeispiele aus vorhergehenden Bürgerhaushalten werden erläuternd aufgenommen.

Die Broschüre steht grundsätzlich ab Juni eines Jahres zur Verfügung.

5.2 Internet

Regelmäßig angepasst auf die aktuelle Datenlage (einschließlich statistischer Daten und Fakten zum Bezirk) und ausführlicher als in der Broschüre werden die Informationen zum Haushalt auf der Homepage www.buergerhaushalt-lichtenberg.de .

Die Träger der Stadtteilarbeit nutzen ihre Homepages (Kiezportale) für Verlinkungen auf die Seite des BA Lichtenberg und bieten stets aktualisierte Informationen zum Bürgerhaushalt mit Schwerpunkt auf die stadtteilbezogenen Aspekte an.

5.3 Vermittlungs- und Kommunikationsformen

Als Vermittlungs- und Kommunikationsformen werden insbesondere genutzt:

- Broschüre
- Flyer (u.a. gesonderter Flyer für Jugendliche)
- Plakate (an prominenten Orten im Bezirk, kontinuierlicher Aushang, kostenlose Nutzung vertragsgebundener Werbeflächen)
- Themenbäume
- Berichterstattung in den lokalen (insbesondere Rathausnachrichten) und regionalen Medien wie Zeitung, Hörfunk und Fernsehen
- Mieterzeitungen, Hausfernsehen der Wohnungsunternehmen
- Pressekonferenzen
- Internet
- Auftritte der Akteure aus BVV, BA und Verwaltung bei öffentlichen Veranstaltungen

- Bürgersprechstunden in der BVV
- Schwarze Bretter
- das direkte Gespräch mit den Bürger/innen in den Stadtteilversammlungen der 13 bezirklichen Stadtteile
- elektronische Präsentationen
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen bei den Trägern der Stadtteilarbeit

5.4 Akteure und Multiplikatoren

Die Mitglieder des Bezirksamtes und die Bezirksverordneten wenden sich ständig werbend und vertrauensbildend an die Bürger/innen, um das Verfahren für den Bürgerhaushalt sowie die Bedeutung der Beteiligung an der Gemeinwesenarbeit zu erörtern und für Partizipation zu werben.

Um den Bürgerhaushalt als dauerhafte Institution in der Bürgerschaft zu verankern und das Interesse und die Bereitschaft der Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger an einer Beteiligung zu erhalten und weiter zu fördern, sind insbesondere

- sozio-kulturelle Zentren/Stadtteilzentren
- Vereine und Projekte
- Kiezbeiräte, Bürgervereine, Bürgerinitiativen
- öffentliche Einrichtungen und Institutionen,
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Fachhochschulen
- Volkshochschule
- Wohnungsbauunternehmen
- Gesundheitskassen
- Kirchengemeinden
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Seniorenbegegnungsstätten

aktiv zu beteiligen.

Es werden Informationsveranstaltungen über Ziele und Ablauf des Bürgerhaushaltes zur Qualifizierung der sich beteiligenden Bürger/innen (bspw. in der Volkshochschule) durchgeführt. Zur Information über die Grundlagen des Bürgerhaushalts sind Veranstaltungen in Schulen, Oberstufenzentren und in den sozio-kulturellen Zentren/Stadtteilzentren anzubieten.

5.5 Bürgerämter und Bibliotheken

In den Bürgerämtern und Bibliotheken als stark besucherfrequentierte Einrichtungen des Bezirksamtes sind Informationsveranstaltungen mit den Mitarbeitern/innen durchzuführen mit dem Ziel, auch hier verstärkt Bewohner/innen des Bezirks für eine Teilnahme am Bürgerhaushalt zu interessieren. Hier ist weiterhin auch verstärkt Werbung für den Bürgerhaushalt zu betreiben. Insbesondere sollen die Mitarbeiter/innen am Infotresen mit geeigneten Unterlagen ausgestattet werden und Besucher/innen auf den Bürgerhaushalt ansprechen.

5.6 Persönliche Anschreiben

Je Stadtteil werden 10% der Einwohner/innen (Haushalte), die nach dem Zufallsprinzip jährlich neu ermittelt werden, durch die Bezirksbürgermeisterin zur Teilnahme eingeladen.

5.7 Arbeit mit Zielgruppen, insbesondere

5.7.1 Familien

Auf bezirklichen Events und Veranstaltungen sind insbesondere Familien zu informieren und anzusprechen. In den Kitas und Schulen sollen Elternabende und die Bezirkselfernauschüsse als Informationsplattform genutzt werden. Darüber hinaus eignen sich Schülerprojekte für eine Beteiligungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Um das Leitziel „Kinder- und familienfreundlicher Bezirk“ mit Leben zu erfüllen, müssen bei Familien insbesondere mit Kleinkindern mögliche Beteiligungshürden beseitigt werden, z.B. familiengerechte Veranstaltungsorte und -termine, Kinderbetreuung nicht nur anzubieten, sondern auch publik zu machen, bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Plakatierung Familien besonders anzusprechen.

5.7.2 Kinder und Jugendliche

Kinder sind Experten in eigener Sache. Spielplätze, die z.B. nach Beteiligung von Kindern gebaut werden, sind in der Regel kostengünstiger, halten länger und werden intensiver genutzt.

In Beteiligungsprojekten lernen Kinder und Jugendliche am nachhaltigsten, Verantwortung zu übernehmen, Demokratie in der Praxis zu erfahren, sich zu artikulieren und durchzusetzen.

Grundsätzlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen überall dort möglich, wo sie agieren:

- Kindertagesstätten
- Schulen
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- bei bezirklichen Planungen
- bei politischen Entscheidungen

Folgende Möglichkeiten/ Projekte/ Informationskanäle sind zur Einbeziehung von Jugendlichen zu nutzen bzw. zu entwickeln:

- Jugendradio (z.B. G3)
- PC-Spiel entwickeln
- Jugendchat einrichten
- Methode Zukunftswerkstatt zum Bürgerhaushalt in den Jugendfreizeiteinrichtungen durchführen
- Etc.

Dabei gilt es vor allem, Beteiligungskompetenz zu entwickeln und zu fördern. Hierbei kommen den Jugendaktiven, den Jugendfreizeiteinrichtungen und insbesondere der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung besondere Bedeutung zu.

Auch Schulen sind geeignete Orte, bürgerschaftliche Partizipation zu lernen.

Es ist anzustreben, Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt als festen Bestandteil in den Lehrplan, z.B. in sozialwissenschaftlichen Fächern, aufnehmen zu lassen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sich am 04.07.2008 schriftlich bereit erklärt, in einem Schreiben an die Schulen eine entsprechende Empfehlung zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an bezirklichen Bürgerhaushalten auszusprechen und das Stichwort Bürgerhaushalt bei einer Revision des Rahmenlehrplans im Fach Sozialkunde zu berücksichtigen.

Dabei sind nicht nur in Gymnasien, sondern auch in Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Oberstufenzentren die Themen im Unterricht zu behandeln. Zunächst ist eine Vermittlung der notwendigen Grundlagen erforderlich.

5.7.3 Migrantinnen und Migranten

Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger mit migrantischem Hintergrund beteiligen sich noch sehr zurückhaltend am Bürgerhaushalt. Eine stärkere Einbeziehung in das Partizipationsverfahren Bürgerhaushalt ist zu erreichen, insbesondere über die Vereine in denen sich Migranten/innen organisieren bzw. über den Migrantenrat.

Im Internet und mittels Flyer werden Informationen auf Englisch, Russisch und Vietnamesisch zur Verfügung gestellt.

6 Organisation des Beteiligungsprozesses

Der Bürgerhaushalt muss sowohl den Belangen der Stadtteile als auch den gesamtbezirklichen Aspekten Rechnung tragen. Die redaktionelle Zusammenfassung der eingereichten Vorschläge entfällt. Somit bleiben der Stadtteilbezug und der Ursprungsvorschlag erhalten. Die Beteiligung der Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung und der Entwicklung des Gemeinwesens auf drei Wegen (Stadtteilkonferenzen, Internet, schriftlich/Haushalbefragung) bleibt unverändert wesentlicher Bestandteil des Prozesses.

6.1 Legitimation der Teilnahme

Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen. Als Beitrag zur Verwirklichung der Leitziele „kinder- und familienfreundlicher Bezirk“ und „Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit“ ist die Beteiligungsberechtigung weder an das Lebensalter noch an die Wahlberechtigung gebunden. Kriterien der Legitimation ist lediglich der Wohnsitz beziehungsweise der Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk Lichtenberg.

Familien, die ihre Kinder zu den Veranstaltungen mitbringen, können eine vor Ort angebotene Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Diese wird von den Organisatoren sichergestellt und rechtzeitig bekannt gegeben.

6.2 Eingang der Vorschläge/Empfehlungen

Vorschläge/Empfehlungen können wieder auf 3 unterschiedlichen Wegen eingereicht werden:

- Schriftlich (ganzjährig möglich)
- Internet (September – Oktober)
- Stadtteilkonferenzen in den 13 Stadtteilen

Alle Vorschläge/Empfehlungen, die im Vorfeld eingereicht werden, gelangen dementsprechend aufbereitet (bspw. Formblatt) in die Stadtteilkonferenzen, soweit sie einem Stadtteil unmittelbar zuordenbar sind. Die Zuordnung der Vorschläge/ Empfehlungen zu den Stadtteilen erfolgt durch das Stadtteilmanagement in Abstimmung mit Vorschlagseinreicher/innen. Zur Vorbereitung der Diskussion werden sie den jeweils zuständigen Trägern der Stadtteilarbeit übermittelt.

Vorschläge, die mehreren Stadtteilen zugeordnet werden können, werden zur Online-Diskussion ins Internet gestellt. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Einreicherin/ des Einreichers und die Legitimation zur Teilnahme.

Jeder Vorschlag erhält eine sog. „Tracking-Nummer“, mit dessen Hilfe der Weg des Vorschlags von der Einreichung bis zur Umsetzung jederzeit nachvollziehbar ist.

6.3 Stadtteilkonferenzen

Stadtteilkonferenzen sind regelmäßig stattfindende Foren, die durch die sozio-kulturellen Zentren/Stadtteilzentren für jeden Stadtteil in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, insbesondere mit den Stadtteilmanagerinnen durchgeführt werden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Stadtteilkonferenzen sind Bürgerinnen und Bürger, alle im Stadtteil ansässigen Träger und Einrichtungen, Kiezvereine und –beiräte, Mieterbeiräte, Wohnungsbaugesellschaften und – genossenschaften, Wirtschaft usw. Politik und Verwaltung werden nach Bedarf und auf Anforderung durch die Organisatoren der Stadtteilkonferenzen zugezogen.

Auf den Stadtteilkonferenzen wird auf der Grundlage von Situationsanalysen und der Stadtteilentwicklungsziele diskutiert und bilanziert.

Als Forum zur Vernetzung von Stadtteilentwicklung, Gemeinwesenarbeit und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der bezirklichen Haushaltsplanung werden auf den Stadtteilkonferenzen insbesondere auch Vorschläge für den Bürgerhaushalt eingebracht, diskutiert und qualifiziert.

Stadtteilkonferenzen sind generations- und zielgruppenübergreifend. Die Organisatoren schaffen die Voraussetzungen für einen niedrighwelligen Zugang, für Barrierefreiheit, für eine diskussionsanregende Atmosphäre sowie eine kreative, beteiligungsfördernde Kinderbetreuung.

Für den Bürgerhaushalt 2011 werden die Stadtteilkonferenzen in den 13 Stadtteilen in den Monaten Juli bis September 2009, in den Folgejahren grundsätzlich von Januar bis September durchgeführt.

Werden in den Stadtteilkonferenzen Vorschläge zu Projekten im Rahmen der Kiezfonds eingereicht, so sind sie zur weiteren Bearbeitung an die für Kiezfonds des jeweiligen Stadtteils zuständige Stelle weiter zu leiten. Über die Bewilligung dieser Projektvorschläge entscheidet die Bürgerjury zur Vergabe der Kiezfonds.

6.4 Votierungen

In den 13 Stadtteilen haben die legitimierten Bürgerinnen und Bürger im Oktober, organisiert durch die sozio-kulturellen Zentren/Stadtteilzentren und das Stadtteilmanagement ganztägig Gelegenheit, für die in den Stadtteilkonferenzen eingebrachten bürgerhaushaltsrelevanten Vorschläge zu votieren.

Wer diese Gelegenheit wahrnimmt, erhält jeweils 5 Punkte. Diese können als Meinungsäußerungen auf die in den Stadtteilkonferenzen eingebrachten Vorschläge verteilt werden. Neue Vorschläge werden am Votierungstag nicht eingebracht.

Aus jeder Votierung werden pro Stadtteil bis zu 5 Vorschläge/Empfehlungen mit der höchsten Punktzahl in den weiteren Prozess aufgenommen, soweit sie die Mindestpunktzahl von 25 erreicht haben.

6.5 Online-Dialog

Das Online-Portal www.buergerhaushalt-lichtenberg.de ist eine Informations- und Diskussionsplattform zum Bürgerhaushalt für jeden Stadtteil und insbesondere für den gesamten Bezirk.

Von September – Oktober können Vorschläge eingebracht, diskutiert und bewertet werden. Die Teilnehmer/innen am Onlinedialog können ihre Vorschläge/Empfehlungen direkt einbringen. Zusätzlich stehen hier die schriftlich eingegangenen Vorschläge/Empfehlungen zur Diskussion.

Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt stellt die Online-Moderation sicher. Die ausführliche Diskussion soll zu einer Qualifizierung der Vorschläge beitragen.

Die Verwaltung kategorisiert die Vorschläge nach

- Steuerbaren Aufgaben (Punkt 4.1)
- Bauinvestitionen (Punkt 4.2)
- Stadtteilprojekten (Punkt 4.3)
- Zusätzlichen Themen

und ermittelt die Kosten bzw. Einsparungen der in den Bürgerhaushalt einbezogenen Vorschläge.

In den weiteren Prozess werden die 10 Vorschläge mit der höchsten Bewertung aufgenommen.

6.6 Haushalbefragung

Im November werden je Stadtteil 10% der Einwohner/innen (Haushalte) um Votierung gebeten. Sie erhalten dabei zwei getrennte Abstimmungslisten:

- Liste der Vorschläge des jeweiligen Stadtteils
- Liste der Vorschläge aus dem Internet

Sie können für beide Listen gesondert votieren durch Vergabe von jeweils 5 Punkten.

7 Rechenschaft

Die Erläuterungen zum Umgang mit den jeweiligen Vorschlägen/Empfehlungen durch

- die Bezirksverordnetenversammlung
- das Bezirksamt

ist wichtiger Bestandteil eines Bürgerhaushalts.

7.1 Priorisierte Vorschläge

Die BVV erläutert in einer Rechenschaftsveranstaltung, welche Beschlüsse sie zu den von Bürgerinnen und Bürgern priorisierten Vorschlägen für das jeweils nächste Haushaltsjahr gefasst hat, insbesondere legt sie dar, welche Vorschläge aus welchen Gründen nicht für die Haushaltsplanung berücksichtigt werden sollen.

7.2 Umgesetzte Vorschläge

Die Verwaltung erläutert und veranschaulicht, wie und mit welchen Ergebnissen sie die von der BVV in die Haushaltsplanung aufgenommenen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzt hat. Die Präsentation soll sowohl bereichs- als auch stadtteilbezogen erfolgen.

Eine mediale Berichterstattung über die erfolgte Umsetzung von Vorschlägen/Empfehlungen der Bürgerhaushalte ist anzustreben. Hierdurch kann weitere Transparenz der Beteiligungsmöglichkeiten erfolgen.

Die konkrete Umsetzung der Vorschläge im jeweiligen Realisierungsjahr des Bürgerhaushaltes wird durch eine Berichterstattung in Form der Quartalsberichte des Bezirksamtes begleitet.

7.3 Vorschläge zu zusätzlichen Themen

Insofern es auch Vorschläge allgemeiner Natur oder außerhalb der steuerbaren Aufgaben gibt, wird das Bezirksamt auch hierzu Stellung nehmen.

8 Begleitgremium

Das Begleitgremium Bürgerhaushalt setzt sich zusammen aus:

- fünf Bezirksverordneten auf Vorschlag der in der BVV vertretenen Parteien nach Wahl durch die BVV
- je einem Mitglied des Bezirksamtes der im Bezirksamt vertretenen Parteien
- zwei Vertretern/innen der Bezirksverwaltung Lichtenberg (beratend)
- die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (beratend)
- sieben Vertretern/innen aus der Lichtenberger Bevölkerung bzw. der im Bezirk vorhandenen Netzwerke (Migrantenrat, Frauennetzwerk, Forum freier Träger, soziokulturelle Zentren, Seniorenvertretung, Soziales Forum, Jugendaktives)
- einem/r Protokollant/in

Aufgabe des Begleitgremiums ist es:

- a) den Gesamtprozess Bürgerhaushalt zu beobachten, Veränderungen/Verbesserungen anzuregen und ggf. Arbeitsaufträge an die Bezirksverwaltung zu initiieren
- b) die Wirksamkeitskontrolle nach einer noch zu implementierenden Stärken- Schwäche-Analyse vorzunehmen